

Biberach, 12.11.2008

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 69/2008-2**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	19.01.2009			
Gemeinderat	Ja	26.01.2009			

Stiftungsgeschäft - Errichtung der Wieland-Stiftung Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach errichtet die Wieland-Stiftung Biberach und bringt in diese Stiftung die Bestände des Wieland-Museums Biberach ein, wie in Anlage 4a und 4b beschrieben.
2. Die Stadt Biberach stattet die Wieland-Stiftung am Tage ihrer Gründung mit einem Grundkapital in Höhe von 2,5 Mio. € aus.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister das in Anlage 1 beschriebene Stiftungsgeschäft zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 2 beschriebenen Stiftungssatzung zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 3 beschriebenen Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und der Wieland-Stiftung Biberach zu.
6. Das Stiftungskapital von insgesamt 2,5 Mio. € wird der Wieland-Rücklage entnommen; diese wird um 1,0 Mio. Euro außerplanmäßig aufgefüllt.
Die Deckung ist gewährleistet durch eine außerordentliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1 Mio. €.
7. Die der Stadt Biberach treuhänderisch für „Zwecke des Wieland- Museums und des Wieland-Archivs“ von Frau Amanda Kress vermachten Schenkungen aus den Jahren 1996 und 2003 in Höhe von 259.772 € (Stand 31.12.2007) werden der Wieland-Stiftung zugestiftet und zwar:
 - 215.000 € zum allgemeinen Stiftungskapital.
 - 25.000 € mit der Maßgabe der Spenderin, diese Mittel „für die würdige Unterbringung der Schau- und Büchersammlungen des Wieland-Museums unter einem Dach“ zu verwenden.
 - 19.772 € mit der Maßgabe der Spenderin, Bücher und Autographen für die Sammlung anzuschaffen.

8. Bis zum 31.12.2009 bzw. bis zur ersten auskömmlichen Ertragsausschüttung des Stiftungskapitals wird das Wieland-Museum nach Maßgabe des Haushaltsplans weiterhin aus allgemeinen Finanzmitteln der Stadt Biberach getragen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen der Satzung, auf Verlangen des Regierungspräsidiums oder des Finanzamtes, ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

II. Begründung

Zum 275sten Geburtstag Christoph Martin Wielands und im Jahre 101 seines Bestehens kommt das Wieland-Museum unter ein Stiftungsdach.

Der Gemeinderat hat am 23.10.2006 beschlossen, dass „die Option Oßmannstedt“ nicht weiter verfolgt wird, ebenso werden Neubaupläne für ein Wieland-Museum ausgeschlossen. Für Archiv, Schauraum und Gartenhäuser solle die Verwaltung ein neues Betreiberkonzept vorlegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das HH-Jahr 2007 wurden, mit dem Ziel, eine Wieland-Stiftung zu errichten, eine zweckgebundene Rücklage von 1,5 Mio. € eingestellt und bis zu einer weiteren Million in einem komplementären Zustiftungsfonds in Aussicht gestellt, als Anreiz für weitere Stifter.

Am 18.2.2008 informierte die Verwaltung den Gemeinderat über die Konsequenzen einer sofortigen Stiftungsgründung. (Informationsvorlage 26/2008) Das Gremium beauftragte die Verwaltung, eine angemessene Personalausstattung des Wielandmuseums und das Stiftungsgeschäft in die Weg zu leiten.

Am 10. März 2008 stimmte der Gemeinderat der sofortigen Ausschreibung der Leitungsstelle des Wielandmuseums zu, mit der Maßgabe, die Personalstellen in die Wieland-Stiftung zu überführen, sobald die Stiftungserträge dies erlauben. Am 1.9.2008 hat Frau Dr. Yvonne Dellsperger die seit drei Jahren verwaiste Leitung des Wieland-Museums übernommen. Ihr zur Seite steht Frau Bettina Beck.

Am 19. März 2008 stellten der Kulturdezernent und der Vorstand der Wieland-Gesellschaft das Einvernehmen über die Stiftungssatzung her, die zuvor in einem interfraktionellen Ad-hoc-Ausschuss konsensfähig gemacht wurde.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.08 dem Gemeinderat empfohlen, dem Beschlussantrag der Vorlage 69/2008 mit kleinen Änderungen (siehe Vorlage 69/2008-1) zuzustimmen. Zwischenzeitlich wurde die mit der Stiftungsaufsicht abgestimmte Satzung von der Kommunalaufsicht des RP in Frage gestellt. Nach zähen Verhandlungen und mit Hilfe des Anwaltsbüros Prof. Schick ist es nun gelungen, die Satzung so zu ändern, dass auch die Kommu-

nalaufsicht zustimmen kann. Die Darstellung der Änderungen erfolgt in mündlichem Vortrag. Das Finanzamt hatte keine steuerrechtlichen Bedenken gegen den Satzungsentwurf geltend gemacht. Mit der Errichtung der Wieland-Stiftung Biberach wird das Archiv, das Leben und Werk Christoph Martin Wielands und Sophie La Roches gewidmet ist, fest in Biberach etabliert und angemessen betrieben. Die Stadt als vorerst größter Stifter besitzt weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeit der Stiftung und auf deren Wirtschaftsplan, gleichzeitig sind aber alle einschlägigen Institutionen und Personengruppen in Deutschland eingeladen, im Kuratorium der Stiftung an der Erreichung der Stiftungsziele mitzuwirken. Gleichermaßen ist die Stiftung offen für Zustiftungen, die bei entsprechender Bedeutung und nach Stifterwunsch ebenfalls Mitwirkungsrechte begründen können.

Die Biberacher Bürgerschaft, insbesondere die Wieland-Gesellschaft und die Freunde der deutschen Literatur bleiben aufgefordert, dem Schritt der Stadt Biberach zu folgen und weitere Zustiftungen zu leisten, damit die Zielgröße eines Kapitalstocks von 5 Mio. Euro eines nicht zu fernen Tages erreicht wird. Erst dann wird die Wieland-Stiftung dauerhaft in der Lage sein, das Wieland-Museum und seine Einrichtungen voll und ganz zu tragen, was Wunsch und Ziel aller Beteiligten ist.



Dr. Biege

Anlagen: (bitte extra ausdrucken)

1. Stiftungsgeschäft
2. Stiftungssatzung
3. Rahmenvereinbarung über die Übereignung des Wieland-Museums, die Nutzung von Räumlichkeiten und die Erbringung von Dienstleistungen
4. Bestandsverzeichnisse (a)Wieland-Archiv und (b) Deposita im Museum Biberach
5. Musterrechnung über Ertrag und Verwendung des Stiftungskapitals